

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

09.03.1982

Geschäftszahl

81/14/0131

Rechtssatz

Daß nach erfolgter Verpachtung der Verpächter noch gewerbliche Einkünfte aus der Abwicklung seines Betriebes aus der Zeit vor der Verpachtung bezieht, bewirkt zwar deren Gewerbesteuerpflicht, nicht aber auch eine solche der in den gleichen Zeiträumen bezogenen Pachtzinse.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1982:1981140131.X03